

Elterninformation zum Schwimm- und Sportunterricht am NIGE

Sehr geehrte Eltern,

die Fachgruppe Sport des NIGE möchte Ihnen auf diesem Weg einen Überblick über die wichtigsten Regelungen zum Sportunterricht geben, um das Miteinander zu erleichtern und einen sicheren Unterricht zu ermöglichen.

Ausrüstung:

Ihr Kind benötigt strapazierfähige, funktionelle Sportkleidung, die nur während des Sportunterrichtes getragen wird.

- 1 Paar feste Sportschuhe – Hallenschuhe mit heller abriebfester Sohle,
- Sweatshirt, T-Shirt, kurze und lange Sporthose,
- Sehhilfen: Das Tragen einer Sportbrille wird empfohlen.

Für den Schwimmunterricht:

- Badehose oder Badeanzug (Badeshorts und Bikinis sind bei Sprüngen ins Wasser unvorteilhaft),
- Handtuch, Seife oder Duschgel,
- evtl. Badeschlappen, evtl. Schwimmbrille (keine Taucherbrille).

Bitte unterstützen Sie Ihr Kind, indem Sie es daran erinnern, rechtzeitig das Sportzeug zu packen und mitzunehmen.

Schmuck, Geld und Wertgegenstände:

Schmuck, Uhren und Piercings sind vor dem Unterricht abzulegen (bzw. abzukleben), da sie das Verletzungsrisiko aller Kinder erhöhen.

Der Zugang zu den Sporthallen ist in der Regel abgeschlossen. Während des Unterrichtes in den Sportstätten haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, Wertsachen in einem im Unterrichtsraum befindlichen Kasten zu sammeln. Achten Sie dennoch bitte darauf, dass Ihr Kind keine größeren Geldbeträge und besondere Wertgegenstände mit in die Schule bringt.

Befreiung und Entschuldigung vom Sportunterricht:

Sollte Ihr Kind aufgrund einer akuten Erkrankung oder Verletzung nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen können, so bitten wir um eine schriftliche Mitteilung. Es besteht die grundsätzliche Verpflichtung für alle Schülerinnen und Schüler, gemäß ihren Möglichkeiten am Sportunterricht teilzunehmen. Dies gilt auch für Randstunden und den Unterricht am Nachmittag. Dabei können sie zu unterstützenden Tätigkeiten herangezogen werden. Darüber hinaus sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, an von ihnen gewählten Arbeitsgemeinschaften teilzunehmen. Besteht eine gesundheitliche Beeinträchtigung ohne Vorliegen einer ärztlichen Bescheinigung, entscheidet bei Sportunterricht die Lehrkraft nach Rücksprache mit der Schülerin bzw. dem Schüler und unter Berücksichtigung einer ggf. vorliegenden ärztlichen Bescheinigung über alternative Teilnahmemöglichkeiten bzw. Ersatzleistungen. Die aktive Teilnahme am Sportunterricht während der Menstruation ist der Normalfall. Über gesundheitliche Beeinträchtigungen wie Asthma, Diabetes, Epilepsie o.ä. ist die Sportlehrkraft zu Beginn des Schuljahres zu informieren. Eine Befreiung von der Teilnahme am Schulsport ist lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten oder der volljährigen Schülerin oder des volljährigen Schülers möglich. Für die kurzzeitige Befreiung von der Teilnahme am Schulsport ist bei Sportunterricht die Lehrkraft, für die längerfristige Befreiung von der Teilnahme am Schulsport von bis zu drei Monaten ist die Schulleitung zuständig.

Schwimmfähigkeit:

Im Rahmen des Schwimmunterrichts in der Schule ist **keine Anfängerschulung** möglich. Sollte Ihr Kind in der Grundschule nicht die notwendigen Schwimmfertigkeiten erworben haben, (Schwimmabzeichen Bronze, bzw. alle vier Niveaustufen des Schulschwimmpasses NDS.), obliegt es Ihrer Verantwortung, dass dies in einem außerschulischen Kurs geschieht. Der am NIGE, durch unseren Schwimmmeister Ralf Hippen, angebotene Schwimm-Förderunterricht, dient lediglich dazu, schwimmerische Defizite in Teilbereichen der im Schwimmunterricht vermittelten Bewegungsfertigkeiten zu kompensieren. (z.B. zum erfolgreichen Erwerb von Schwimmabzeichen). Eine Anfängerschulung ist in diesem Förderangebot nicht möglich.

Als schwimmfähig gelten nach den aktuellen Bestimmungen des Schulsports alle Schülerinnen und Schüler, die mindestens das Deutsche Schwimmabzeichen in Bronze erworben haben bzw. den Nachweis aller vier Niveaustufen des Schulschwimmpasses NDS. erbracht haben.

..... hier bitte abtrennen.....

Ich habe die Elterninformation zum Schwimm- und Sportunterricht am NIGE erhalten.

Name, Vorname des Kindes

Klasse

1. Es bestehen keine gesundheitlichen Bedenken für eine Teilnahme am Sport-/Schwimmunterricht.

2. Mein Kind verfügt über das Schwimmabzeichen Bronze bzw. die vierte Stufe des NDS. Schwimmpasses.

3. Mein Kind darf aus gesundheitlichen Gründen am Sport-/Schwimmunterricht nicht teilnehmen: (Ein schriftlicher Antrag sowie eine ärztliche Bescheinigung sind beigefügt).

4. Mein Kind ist Nichtschwimmer (im Sinne der Bestimmungen für den Schulsport NDS) und verfügt über keine Schwimmabzeichen (NDS. Schulschwimmpass, Bronze).

(Entsprechendes bitte ankreuzen und den abgetrennten Abschnitt gemeinsam mit den Anmeldeunterlagen im Sekretariat abgeben)

Unterschrift (Eltern)